

NIEDERSCHRIFT UA/0017/2024

über die Sitzung des **Umweltausschusses** am 25.01.2024 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Ralf Flüchter

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters
Herr Peter Rose
Herr Franz Josef Schulze Thier
Frau Dagmar Caluori
Frau Sarah Bosse

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Guido Ahmann

Vertretung für Herrn
Markus Nowak

Frau Petra Beil
Herr Matthias Clemens
Schürmann
Birgit Wendt
Herr Michael Wentges

Von der Verwaltung:

Frau Michaela Besecke
Herr Rainer Hein
Frau Julia Neumann
Frau Julia Kübbeler

Schritfführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:40 Uhr

Der Vorsitzende Herr Flüchter stellt zunächst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Seitens der Ausschussmitglieder wird kein Widerspruch erhoben.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Ökologische Entwicklung von stadteigenen Flächen in der Berkelaue

Der Vorsitzende Herr Flüchter begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Loftus vom Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld, die anhand einer Präsentation (s.a. Anlage 1 im Ratsinformationssystem) die ökologische Entwicklung der stadteigenen Flächen in der Berkelaue erläutert.

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Anmerkungen gemacht bzw. Fragen gestellt:

- Fällung von Bäumen rechtzeitig durch Pressemitteilung mit ausführlicher Erklärung veranlassen – Naturschutzzentrum und Verwaltung arbeiten diesbezüglich eng zusammen.
- Wann war die Ausweisung des FFH-Gebietes bzw. die Baumpflanzung im Quellbereich östl. der Kolvenburg?
1991 – Herr Hein weist darauf hin, dass das FFH-Gebiet entsprechend der Ziele des Konzeptes zu entwickeln ist.
- Kann das gefällte Holz im Totholzkonzept (u.a. wichtig für Insekten) genutzt werden?
Frau Loftus reicht Informationen hierzu nach.
- Kritik hinsichtlich der Anlegung eines Bolzplatzes im FFH-Gebiet sowie einiger Wegeführungen in diesem Bereich.
Die Entwicklung des Gebietes wurde in Zusammenarbeit mit der Politik betrieben.
- Kritik an Entfernung der Pappelreihe im Bereich der Feuchtweide am Jüdischen Friedhof.
Begründet wird dieses Vorgehen mit teilweise abgestorbenen Bäumen und gleichzeitiger Entfernung weiterer Pappeln, um einer Gefährdung des Nassgrünlandes entgegenzuwirken. Nachgepflanzt werden soll eine Hecke aus einheimischen Gehölzen.
- Trittschäden am Bachlauf
Nicht schädlich, da sich dort seltene Arten ansiedeln können.
- Nachfrage zum drüsigen Springkraut. Eine Antwort hierzu wurde bereits im Dezember 2023 in der Ratssitzung beantwortet. Frau Loftus ergänzt hierzu, dass das drüsige Springkraut zu den etablierten Arten gehört, die nur mit hohem Aufwand und Kosten eingedämmt bzw. vernichtet werden können. Einzelfallmaßnahmen müssten immer geprüft werden – eventuell mit einer fachgutachterlichen Einschätzung. Eine Beobachtung der Ausbreitung erfolgt in Zukunft – zurzeit besteht kein Handlungsbedarf, da einheimische Arten nicht verdrängt bzw. gefährdet werden. Wichtig ist immer eine Gesamtkonzeptbetrachtung.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information.

2. **Vorlage des 4. Monitoring Berkelquellteich**

Frau Loftus erläutert auch diesen Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation (siehe ebenso Anlage 1 im Ratsinformationssystem) und der Sitzungsvorlage.

Frau Loftus bekräftigt, dass es Ziel der Maßnahmen sei, ein Großteil der Flächen sich selbst zu überlassen. Gehölze werden teilweise entfernt, um z.B. die Sichtachse im Bereich der Plattform freizuhalten bzw. um der Hochstaudenflur eine Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden bestätigt Frau Loftus, dass die Pflege im Rahmen der Gebietsbetreuung durch das Naturschutzzentrum weiterhin erfolgen wird.

Ergänzend erwähnt Frau Loftus, dass zurzeit ein Neophyten-Monitoring in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde für das gesamte Berkelgebiet erarbeitet wird.

Auf Rückfrage von Frau Bosse hinsichtlich Schäden durch Nutria vor Ort entgegnet Frau Loftus, dass die Vorkommen häufig in Deichbereichen zu beobachten sind – ein Vorkommen in Billerbeck aber nicht bekannt ist.

Anschließend bittet Frau de Wendt um Berichterstattung hinsichtlich der Auswirkungen (Austrocknung / Verschlammung der Berkel) der vergangenen Wetterkapriolen.

Herr Hein erläutert, dass im Rahmen der ökologischen Optimierung der Berkel zwei Befischungsaktionen durchgeführt wurden. Erstaunlicherweise wurden sehr viele Fischarten, u.a. Groppen und Forellen, vorgefunden. Durch diese Befischungsaktion kann gesagt werden, dass eine gute Fisch-Fauna-Flora vorhanden ist. Ansonsten sind durch die starken Regenfälle erhebliche Sandabtragungen erkennbar, die aber der Dynamik eines Gewässers entsprechen.

Ergänzend bestätigt Frau Loftus, dass die Gewässer seitens des Landes regelmäßig geprüft werden.

Abschließend weist Herr Hein auf die Absackung der Aussichtsplattform am Berkelquellteich hin. Die Böschung im Bereich der Plattform ist abgesackt. Demzufolge hat sich die Plattform um 10 cm abgesenkt. Zurzeit ist die Aussichtsplattform gesperrt – also nicht begehbar. Ein Statiker, Bodengutachter und Vertreter der Verwaltung haben nach Begutachtung entschieden, dass für Besucher keine Gefahr bestehe. Eine Anpassung des Zuweges wird erfolgen und die Freigabe der Plattform im Anschluss erfolgen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Dem Vorschlag des Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. zur weiteren Vorgehensweise wird gefolgt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Starkregengefahrenkarte für die Stadt Billerbeck

Der Vorsitzende Herr Flüchter begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Börger.

Herr Börger erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 im Ratsinformationssystem) die Starkregengefahrenkarte, die Starkregengefahrenrisikokarte sowie die weitere Vorgehensweise (Steckbriefe sowie das weitere Handlungskonzept). Grundsätzlich werden Starkregengefahrenkarten erstellt, um Gefahren und Risiken von Starkregengefahrenereignissen zu identifizieren und diesen entsprechend planerisch entgegenzuwirken. Aufgaben sind der kommunale Überflutungsschutz, das Starkregenrisikomanagement, Entwässerungssysteme, Verkehrs- und Freiflächen sowie der gezielte Objektschutz (siehe auch Folie 4 der Präsi). Ergänzend hebt Herr Hein hervor, dass die schadlose Beseitigung des Niederschlagswassers durch das Kanalnetz bis zu einer Jährlichkeit von maximal 5 Jahren durch den Abwasserbetrieb sichergestellt wird. Alle Nachweise und Erlaubnisse liegen vor. Aufgabe eines jeden Hauseigentümers ist es allerdings sich gegen Wasserrückstau abzusichern. Des Weiteren liegt es in der kommunalen Zuständigkeit Straßen, Wege, Plätze, etc. vor Überschwemmung zu sichern. Das Niederschlagswasser muss über die Straßen – der Geländeneigung folgend – sicher abgeleitet werden (z.B. durch das Anlegen von Notwasserwegen).

Nicht mehr zuständig ist die Stadt für den Objektschutz. Jeder Eigentümer muss sich selber schützen. Seitens der Verwaltung wird auf die Gefahrenlage aufmerksam gemacht und zusammen mit dem Ordnungsamt und der Feuerwehr nach umsetzbaren Lösungen gesucht. Er betont, dass die Städte nicht so gebaut würden, dass die Folgen eines 100-jährigen Ereignisses berücksichtigt werden können.

Auf Rückfrage von Herrn Kösters, ob eventuell mit einer Vergrößerung des Kanalnetzes zukünftig geplant werden müsse, erläutert Herr Hein, dass die aktuell zugrunde gelegten Bemessungsregen in Billerbeck etwas mehr Abfluss entsprechend der Jährlichkeiten erzeugen – für Billerbeck aber maßgeblich eingehalten werden. Offen bleibt jedoch, was die Zukunft bringt. Die Darstellung der Bemessungsregen stellt nur den statistischen Wert der Vergangenheit dar. Sollte dieser so weiterhin ansteigen – aufgrund der Niederschlagsentwicklung – wird in ca. 10 bis 20 Jahren eventuell eine Anpassung des Kanalnetzes erforderlich werden.

Hinsichtlich der Kanalbemessung führt Herr Börger weiter aus, dass die Kanalbemessung nach Jährlichkeiten erfolgt. Eine Kanalbemessung für ein 100-jähriges Ereignis ist somit undenkbar. Die Größe des Kanals sowie die Kosten sind extrem groß. Der Entwässerungskanal, der Oberflächenabfluss sowie Gewässer bilden Berechnungsansätze, welche ineinandergreifen und abgestimmt sein müssen.

Auf Rückfrage von Herrn Flüchter, ob Herr Börger die Situation in Billerbeck bei einem 100-jährigen Ereignis als schlimm bezeichnen würde, entgegnet dieser, dass lediglich Erkenntnisse durch die HQ 100-Darstellung mit in die zu erarbeitenden Steckbriefe bzw. das Handlungskonzept einfließen sollen.

Auf Rückfrage von Herrn Schürmann, welche Daten den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden, antwortet Herr Hein, dass alle Da-

ten und Karten auf der Internetseite der Stadt Billerbeck hinterlegt werden. Ob eine Hinterlegung aller Geo-Daten möglich ist, muss noch geprüft werden, da hierfür eine hohe Rechnerleistung erforderlich ist. Das Programm für die Fließweganalyse öffentlich zugänglich zu machen, wird voraussichtlich nicht möglich sein.

Weiterhin hinterfragt Herr Schürmann, wie die Fortschreibung der Daten erfolgt – kann auf die erarbeiteten Daten zurückgegriffen werden – ist eine Erweiterung möglich?

Herr Hein entgegnet, dass eine jährliche Prüfung / Anpassung nicht erfolgen wird, aber das grundlegende Konzept Bestand hat und fortwährend Grundlage ist. Interessant ist diese Grundlage immer wieder bei der Entwicklung von Neubaugebieten.

Der Vorsitzende Herr Flüchter möchte wissen, ob das Thema "Schwammstadt" für Billerbeck eine Rolle spielt.

Herr Hein führt aus, dass dieses Thema immer eine Rolle spielen muss und bereits umfassende Konzepte, z. B. im Ruhrgebiet erarbeitet werden. Grundsätzlich ist eine ausgewogene Wasserbilanzierung anzustreben, das heißt, den Verdunstungsanteil, den Wasserabfluss und die Grundwasserneubildung so abzubilden, wie sie vor der Bebauung vorhanden waren.

Es ist Aufgabe Aller bei zukünftigen Bebauungsplänen und bei der Aufstellung von Entwässerungsplänen über das Prinzip der "Schwammstadt" nachzudenken. Das Ziel ist immer, die Wasserbilanzierung abzubilden.

Anschließend erkundet sich Herr Flüchter, ob der Objektschutz ausschließlich dem Betroffenen zugemutet wird.

Seitens der Stadt entgegnet Herr Hein, dass seitens der Verwaltung durch z.B. Straßenbaumaßnahmen (Erhöhung des Bordes, Veränderung des Straßengefälles) der Überflutungsgefahr entgegengewirkt wird. Bei Gefährdung eines einzelnen Objektes muss auf den privaten Objektschutz hingewiesen werden. Eine Beratung wird seitens der Verwaltung angeboten.

Seitens der Fraktion der CDU erkundigt sich Herr Kösters, ob die Betroffenen seitens der Stadt informiert werden. Dieses bejaht Herr Hein und weist darauf hin, dass die Problematik den Bewohnern durchaus bekannt sei. Bezugnehmend auf die Sitzung des Betriebsausschusses betont Herr Hein, dass die Stadt eine sehr geringe Gefährdung aufweist – gegenüber anderen Städten und Gemeinden.

Weiterhin möchte Herr Kösters wissen, welche Kosten hinsichtlich der Erarbeitung der Starkregen Gefahrenkarte anfallen.

Herr Hein antwortet, dass die Kosten hälftig von der Förderung des Landes NRW und die andere Hälfte von der Abwasserbeseitigung getragen werden.

Die zukünftig anfallenden Kosten – auch verwaltungsintern – können noch nicht beziffert werden, da offen ist, welche Detailplanungen benötigt werden. Daraus entwickeln sich die Maßnahmen, die erst anschließend kalkuliert werden können.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Starkregengefahren- u. Hinweiskarte wird z. Kts. genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Handlungsempfehlung unter Einbeziehung der HI Nord Planungsgesellschaft aufzustellen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Entwässerungsstudie Weihgarten

Herr Börger erläutert anhand einer Präsentation die Entwässerungsstudie Weihgarten (siehe auch Ratsinformationssystem Anlage 3).

Seitens der Verwaltung erläutert Herr Hein, dass bei Starkregenereignissen mit einer Überflutung der Straßen gerechnet werden müsse – bei langanhaltenden Niederschlägen ein permanenter Abfluss des Gewässers in den Mischwasserkanal erfolgt. Dieses wiederum kann zu Rückstauererscheinungen im Mischwasserkanal führen, das heißt es kann eine Gefährdung Derjenigen entstehen, die an dem Ablauf des Mischwasserkanals liegen, da durch Überstauung der Straße ebenso Grundstücke betroffen sein könnten. Weitere Faktoren für die Versickerung bzw. den Wasserablauf sind Bodenstrukturen, Niederschlagswasser, dauerhafte Regenereignisse oder Starkregenereignissen. Dieses wiederum bedeutet unterschiedliche Auswirkungen für die Belastung des Kanalnetzes. Das Kanalnetz bringt zudem die Problematik der Abwasserreinigung mit sich, denn ein stetiger Abfluss eines Gewässers bedeutet Belastungen für die Kläranlage. Das Volumen für die Abwasserreinigung steht nicht zur Verfügung. Zunächst muss definitiv das Gewässer vom Kanalnetz abgekoppelt werden, da Gewässer grundsätzlich und auch juristisch nicht in ein Kanalnetz eingeleitet werden dürfen. Das Kanalnetz und Gewässer sind getrennt voneinander zu führen. Ziel muss sein, die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sicherzustellen und ebenso die Gefährdung durch Starkregenereignisse zu minimieren bzw. zu beseitigen.

Auf Rückfrage von Herrn Schürmann – in wie fern sich die Maßnahmen auf die Nutzung von Hausbrunnen auswirken – entgegnet Herr Hein, dass Grundwasser als sehr hohes Gut zu bezeichnen ist. Die Lösung des Starkregenproblems soll nicht zu Lasten des Grundwassers führen.

Des Weiteren weist Herr Hein darauf hin, dass zurzeit eine natürliche Versickerung vorhanden ist (Schluckloch). Dieses soll nunmehr technisch optimiert gestaltet werden und zwar anhand eines Retentionsbodenfilters zwecks Reinigung des Niederschlagswassers vor der Versickerung in den Boden. Sollten die Belastungen im zu versickernden Wasser zu hoch sein, müssten andere Lösungen zur Ableitung des Regenwassers gefunden werden.

Bezugnehmend auf die Belastung des Grundwassers möchte Herr Kösters wissen, in welchem Zeitrahmen Wasserproben erfolgen. Herr Hein entgegnet, dass das Gesundheitsamt für diese Prüfung zuständig ist. Ebenso erkundigt sich Herr Kösters, welcher Art von Schadstoffen zu untersuchen wären?. Untersuchungen hierzu (Umweltlabor ACB) finden

noch statt. Die in der Trinkwasserverordnung hinterlegten Schadstoffe wurden bereits untersucht.

Danach hinterfragt Herr Flüchter, ob der Wald im Bereich des Kerbwaldes seine Funktion als Wald verlieren wird und somit an anderer Stelle ein neuer Wald angelegt werden müsse (Ersatzaufforstung). Herr Hein bestätigt diese Herangehensweise, die zwingend Flächen benötigt – zum einen zur Versickerung – zum anderen zum Rückhalt. Der Umfang des Flächenbedarfs sowie eventuelle Flächenkäufe oder -tausche sind zukünftig zu klären.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Themen Rückhaltung, Versickerung, Schutz des Grundwassers sowie Vorbeugung der sukzessiven Selbstabdichtung durch Pflanzung und Sandfang zu betrachten sind und hierfür sehr viele Expertenexpertisen erforderlich sind.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Auf der Grundlage der Studie werden die weiteren Planungsschritte vorbereitet und beauftragt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Widmung der nördlichen Johannisstraße gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Besecke nimmt Bezug auf die vorab zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage und erläutert diese. Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung wird die im Eigentum der Stadt Billerbeck stehende Johannisstraße – im Bereich von der Straße Kerkeler bis zur Annettestraße (Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstück 983 zum Teil) – als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise sowie etwaige sonstige Besonderheiten gewidmet. Die Widmung ist gem. § 6 Abs. 1 StrWG öffentlich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Bericht der Klimaschutzmanagerin

Frau Neumann erläutert anhand einer umfangreichen Präsentation (siehe auch Anlage 4 im Ratsinformationssystem) die durchgeführten Maßnahmen sowie Veranstaltungen im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes. Betont wird von Frau Neumann, dass seitens der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Billerbeck zu jedem Angebot (auch Online-Veranstaltungen) ein hohes Interesse gezeigt wurde und ebenso hohe

Teilnehmerzahlen zu verzeichnen waren.
Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Rückfragen.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information.

7. Mitteilungen

Keine.

8. Anfragen

8.1. Keime im Trinkwasser - Frau de Wendt

Frau de Wendt fragt nach, ob der heutige Zeitungsartikel hinsichtlich des Befalls von Mikroschadstoffen im Abwasser (u.a. durch Medikamentenrückstände) eine Rolle in Billerbeck spielt und unter Umständen Klärwerke nachgebessert werden müssen hinsichtlich der Reinigung des Abwasser. Herr Hein bestätigt, dass er erstaunt sei über die Vorgehensweise des Ministers über die Presse ein solches Thema zu kommunizieren. Fakt ist, dass es Fördermittel des Landes NRW (50 %) gibt, Kläranlagen entsprechend nachzurüsten. In Billerbeck besteht für die nächsten 10 Jahre eine Einleitungserlaubnis, so dass kein Bedarf besteht. Teil der Einleitungserlaubnis ist auch die Reduzierung von Überwachungswerten und darüber hinaus die ökologische Optimierung des Gewässers auf über 1 km. Immer nur die End of pipe- Lösung anzustreben und Kosten der Allgemeinheit aufzubürden, sei nicht der richtige Weg.

Wichtiger sei, die Bevölkerung zu sensibilisieren, dass vorgenannte Abfallprodukte nicht in den Wasserkreislauf eintreten können und vor allen die Hersteller zu bewegen, derartige Stoffe nicht zu verwenden.

Ralf Flüchter
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin